



**Gemeinde Muggensturm**

## **Bekanntmachung**

### **Bauplatzvergabe Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“**

Die Gemeinde Muggensturm vergibt insgesamt 60 erschlossene Bauplätze im Neubaugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ im Losverfahren in drei Tranchen à 20 Grundstücke. Der Verkaufspreis beträgt brutto 470,00 EUR/m<sup>2</sup> zuzüglich der Kosten für den auf den Grundstücken verbauten Gasanschluss. Sonstige Hausanschlusskosten zahlen die Bewerber ebenfalls selbst. Alle drei Tranchen werden ausgelost und den Bewerbern zugeteilt. Näheres ergibt sich aus den Vergaberichtlinien der Gemeinde.

Interessierte können sich im Zeitraum vom **25.08.2025** bis **26.09.2025** bewerben. Die Durchführung des Losverfahrens und die verbindliche Auswahl der Grundstücke durch ausgeloste Bewerber erfolgt am **10.10.2025**, 18:00 Uhr, in der Wolf-Eberstein Halle, Am Freizeitgelände 5, 76461 Muggensturm.

Die Bewerbungs-, Informations- und Vergabeunterlagen bestehen aus:

- Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Falkenäcker-Stangenäckerle“ der Gemeinde Muggensturm
- Bewerbungsformular mit beigefügten Datenschutzinformationen
- Bebauungsplan „Falkenäcker-Stangenäckerle“, schriftlicher und zeichnerischer Teil
- Lageplan der zur Auswahl stehenden Grundstücke vom 08.05.2025
- Musterkaufvertrag als Grundlage für die Erwerbsvorgänge. Änderungen der jeweils zur Anwendung kommenden Kaufverträge bleiben vorbehalten.

Alle Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Muggensturm heruntergeladen werden unter:

[www.muggensturm.de/bauplatzvergabe](http://www.muggensturm.de/bauplatzvergabe)

oder im Technischen Rathaus der Gemeinde Muggensturm, Hauptstraße 35, 76461 Muggensturm, 1. OG, Raum 202, zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstagnachmittag 14.00 – 18.00 Uhr, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist endet am 26.09.2025. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei fehlenden oder fehlerhaften Unterlagen findet keine Nachforderung statt. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes besteht nicht. Kosten für die Teilnahme am Vergabeverfahren werden nicht erstattet. Die Gemeinde behält sich vor, die Vergaberichtlinien zu ändern.

Für die Bewerbung um einen Bauplatz senden Sie bitte die vollständigen Unterlagen und Nachweise an:

[Bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de](mailto:Bauplatzvergabe-muggensturm@caemmerer-lenz.de)